

Herr Rösner teilt mit, dass entsprechend des kürzlich verabschiedeten 8. Schulrechtsänderungsgesetzes jeder Schulträger voraussichtlich ab dem Schuljahr 2013/14 für seinen Bereich eine sogenannte kommunale Klassenrichtzahl festlegen kann. Eine Rechtsverordnung hierzu steht noch aus, es wird in Kürze ein Gespräch mit der Schulaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises in dieser Sache geben. Weitere Informationen werden in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.